

11.4 Berufsgenossenschaft

Mit der Ausübung der Tätigkeit des Geistigen Heilens im Hauptberuf, ist der Berufsstand des Geistheilers ab 01.01.2007 kraft Gesetz (§136 SGB VII) in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtig. Die zuständige Berufsgenossenschaft ist die:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BGW-Hauptverwaltung BGW Bezirksverwaltung
Pappelallee 35-37 Postfach 5249
22089 Hamburg 97002 Würzburg

Tel.: 040-20207-0
www.bgw-online.de

An die Hauptverwaltung sind die Anmeldungen zu richten. Die BGW ist berechtigt, rückwirkend für die letzten Jahre (Verjährungsfristen sind im § 25 SGB IV geregelt) zu verlangen. Der Jahresbeitrag ist ab 2007 ca. 130 €.

Auf den beiden folgenden Seiten ist ein Anmeldeformular abgedruckt. Diese können auch direkt übers Internet (oben bei „downloads“ als PDF-Datei herunter geladen und über den PC ausgefüllt gedruckt werden).

Achtung: Die Berufsbezeichnung der „Alternativen Heilmethoden“ ist erst mit der Satzungsänderung ab 01.01.2007 aufgenommen worden. Vor diesem Zeitraum wird der Heiler zu der Gruppe „Vitalogie“ und „Vitametik“ eingestuft. Obwohl diese Bezeichnungen geschützte Bezeichnungen sind, die eine gesonderte Ausbildung erfordern, wird der Geistheilender, Lebensberater mit Heilarbeit dort eingestuft.